Gemeinde Kirchzarten	**BESCHLUSSVORLAGE**
Vorlage Nr.: 2022/068	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 031.811	17. Juni 2022
Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal am 27.06.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt Feststellung der Jahresrechnung 2021	

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2021 gemäß § 95b GemO i. V. m. § 18 GKZ fest.

Beratungsergebnis:

__ einstimmig
__ mit Stimmen
..... Ja
..... Nein
..... Enthaltungen

__ lt. Beschlussvorlage
__ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat der Gemeindeverwaltungsverband zum Schluss eines jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als verbindliche Anlagen beizufügen:

- eine Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO),
- eine Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss (§ 23 GemHVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO)
- Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO)

Der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal verfügt derzeit weder über Vermögen, noch existieren Schulden, auch Rücklagen sind zum Ende des Haushaltsjahres nicht vorhanden.

Da der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal umlagefinanziert ist und kurzzeitige Liquiditätsengpässe durch die Gemeinde Kirchzarten ausgeglichen werden, sind die Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit nur bedingt aussagefähig.

1. Finanzielle Auswirkungen

2. Klimatische Auswirkungen

3. Inklusive Auswirkungen